

DIE BETREUUNGSVEREINE IN NIEDERSACHSEN

Hannover, 12.09. 2023

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMJV zur Gesetzesregelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer

Wie in unseren vorherigen Forderungspapieren beschrieben, ist es für die Erhaltung der Betreuungsvereine unerlässlich eine ausreichende Vergütung zu erhalten.

Massive Kostensteigerungen durch die Inflation, sowie die Tarifierhöhung bzw. Zahlung des Inflationsausgleichsbetrages haben Betreuungsvereine in existentielle Not gebracht, daher stehen wir dem Vorhaben des BMJV zu einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung positiv gegenüber.

Nach vorliegendem Entwurf, gehen wir von einer Zahlung im Frühjahr 2024 aus. Deutlich möchten wir daraufhin weisen, dass Betreuungsvereine durch die unzureichende Finanzierung der gestiegenen Querschnittsaufgaben sowie die fehlende Dynamisierung der Vergütung, es sich schlicht und ergreifend nicht leisten können so lange zu warten.

Der vorgeschlagene Betrag reicht nicht aus, um die prekäre Lage der Betreuungsvereine aufzufangen. Insbesondere die Tatsache, dass sich zwar an den Tarifabschluss TVöD SuE vom 22.04.23 orientiert wurde, jedoch die Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten sowie Overhead- und Sachkosten keine Berücksichtigung gefunden haben macht deutlich, dass der Betrag nicht ausreichend sein kann.

Daher fordern wir den bisher angestrebten Betrag in Höhe 7,50 Euro anzupassen, nur so kann der Personal-Sachkostenanstieg anteilig aufgefangen werden.

Im Sinne unserer ehrenamtlicher Betreuer:innen begrüßen wir die vorgeschlagene Änderung in § 21 BtOG jedoch sehr.

*Für die Kampagnengruppe
Sprecherin der Kampagnengruppe
Tanja Schreiber
schreiber@betreuungsvereine-niedersachsen.de*

*Sprecher der Kampagnengruppe
Wilfried Abheiden
abheiden@betreuungsvereine-niedersachsen.de*